

## **Verkauf einer Grundstücksparzelle in der KG Hinterstoder**

Verkauf einer Grundstücksparzelle in der KG 49404 Hinterstoder, **Gst. Nr. 870** im katastralen Ausmaß von gesamt **734 m<sup>2</sup>**.

Die Verkaufsfläche ist ein polygonales Grundstück und liegt südlich der Ortschaft Hinterstoder, direkt an der Querung der Landesstraße „Hinterberg“ mit dem Weißenbach (im beiliegenden Lageplan blau dargestellt). Die grundbücherliche Nutzungsart ist Gärten (10). Das Grundstück stellt sich in der Natur als Grünfläche (Wiese) dar. Durch das Grundstück führen zwei Zufahrtsstraßen zu privaten Liegenschaften. Die dahinterliegende, anschließende Straße ist ebenfalls in Privateigentum. Im Straßenkörper der ggst. Fläche liegt der örtliche Abwasserkanal, welcher vertraglich mit der Gemeinde Hinterstoder geregelt ist. Laut Flächenwidmungsplan ist das Grundstück Nr. 870 etwa zur Hälfte als Freiland (Land- und Forstwirtschaft, Ödland) und zur anderen Hälfte als Bauland (Wohngebiet) gewidmet. Im Bereich des verkaufsgegenständlichen Grundstückes ist eine geogene Risikozone ausgewiesen. Zudem liegt die Fläche in der gelben Hochwasserzone. Das Grundstück ist über das öffentliche Verkehrsnetz erreichbar (Landesstraße).

**Der Mindestangebotspreis beträgt 40,00 €/m<sup>2</sup> katastraler Fläche.**

Der Käufer hat neben allfälligen Vermessungs- und Aufschließungskosten auch sämtliche andere Kosten des Erwerbes inklusive Vertragserrichtungs- und Verbücherungskosten zu tragen. Weiters sind vom Erwerber alle bücherlichen und außerbücherlichen Lasten (sofern vorhanden) zu übernehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Grundsteuerkataster und Grundbuch angeführte Flächengröße nicht der tatsächlichen Fläche entsprechen muss. Gerade bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken kann die tatsächliche Fläche vom Kataster- und Grundbuchstand abweichen. Verkauft wird die Grundparzelle im katastralen Ausmaß. Für das tatsächliche Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet. Der Kaufpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Größe und wird im Fall einer späteren Vermessung nicht an diese angepasst. Das Grundstück wird als Ganzes veräußert. Im Falle, dass es für das gegenständliche Grundstück mehrere Kaufinteressenten für Teilbereiche des Grundstücks gibt, so ist dies gemeinsam mit den dazu erforderlichen Vermessungskosten in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Interessenten zu regeln, und wird seitens der ÖBf AG nur an einen Vertragspartner veräußert.

Der vorbehaltliche Verkauf erfolgt nach dem Prinzip des Höchstgebotes. Im Falle mehrerer Angebote kann zur Ermittlung des Bestbieters ein zusätzliches mündliches Verfahren erforderlich sein. Falls daher die Bereitschaft besteht, das Angebot im Rahmen eines mündlichen Verfahrens zu erhöhen, wäre dies unbedingt anzuführen, da andernfalls davon ausgegangen wird, dass das erste Angebot als Höchstgebot zu verstehen und der Bewerber an weiteren Verhandlungen nicht interessiert ist.

Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesforste AG. Der Erwerb dieses Grundstückes unterliegt zudem der Genehmigung durch die örtlich zuständige Grundverkehrskommission. Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrags ist daher bis zur rechtskräftigen Bewilligung durch die Grundverkehrskommission aufschiebend bedingt.

**Schriftliche Angebote sind bis spätestens 02.07.2023 einlangend** beim Forstbetrieb Steyrtal der Österreichischen Bundesforste AG, Buseckerstraße 25, 4591 Molln, per Post, Email oder persönlich abzugeben. Angebote, welche unter dem oben angeführten Mindestpreis liegen, können nicht berücksichtigt werden. Genauere Informationen zur Anbotslegung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Ing. Richard Bogner unter 0664 883 27 103 oder per E-Mail unter [richard.bogner@bundesforste.at](mailto:richard.bogner@bundesforste.at) gerne zur Verfügung.

